

Mitbestimmung	
Betriebsratswahlen – 81 Prozent Beteiligung	2
Mindestlohn	
Löhne am Bau auf stabilem Fundament	3
Europa: Mit Eurobonds aus der Krise	4
Konjunktur:	
Wirtschaftskrise: Der Staat zahlt die Zeche	5
Arbeitskämpfe: Weniger Streiks 2010	6
Gleichstellung	
Der lange Schatten der Versorgungsehe	7
TrendTableau	8

ALTERSÜBERGANG

Die Lücke vor der Rente bleibt für viele

Heute sind mehr Ältere sozialversicherungspflichtig beschäftigt als je zuvor. Doch nur eine Minderheit erreicht bruchlos die Regelaltersgrenze.

Gut sieben Millionen sozialversicherungspflichtig Beschäftigte sind älter als 50 Jahre. Über eine Million mehr als noch 2005. Drei Faktoren erklären die Zunahme, wie Martin Brussig vom Institut Arbeit und Qualifikation (IAQ) der Universität Duisburg-Essen erläutert: das Nachrücken der geburtenstarken Nachkriegsjahrgänge, die gestiegene Erwerbsbeteiligung von Frauen und dass Arbeitnehmer heute tatsächlich später aus dem Beruf ausscheiden als noch vor einigen Jahren. Brussig zufolge ist der Trend zu längerer regulärer Beschäftigung bei allen Personengruppen zu beobachten: Frauen und Männern, Ost- und Westdeutschen, Gering- und Hochqualifizierten.

Dennoch gelingt nur einer Minderheit ein glatter Übergang in die Rente. Besonders für Geringqualifizierte sind die Hürden am Ende des Erwerbslebens hoch. Brussigs Auswertungen zeigen etwa, dass die versicherungspflichtigen Beschäftigungszeiten der Geringqualifizierten deutlich weniger gestiegen sind als bei Beschäftigten mit Hochschulabschluss.

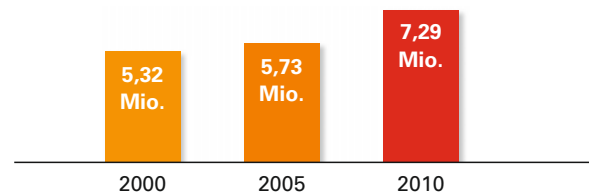
In der Lebensphase von 50 bis 59 Jahren ist bei akademisch Ausgebildeten „fast gar kein Rückgang bei den Beschäftigungszahlen zu verzeichnen“, schreibt der IAQ-Forscher. „Noch vor fünf Jahren war dies anders.“ Bei Menschen mit Berufsausbildung, vor allem aber bei Ungelernten fallen die Beschäftigungsquoten in dieser Zeit jedoch weiterhin deutlich ab, wenn auch nicht mehr ganz so stark wie vor einigen Jahren.

In der allerletzten Phase vor der Regelaltersgrenze geht es dann in allen Qualifikationsgruppen bergab: Von 100 Männern des Jahrgangs 1945, die mit 60 Jahren einen regulären Job hatten, waren mit 64 Jahren nur noch 54 beschäftigt – sofern sie einen Hochschulabschluss hatten. Bei beruflich oder gering Qualifizierten lag die Zahl nur bei 35 beziehungsweise 34.

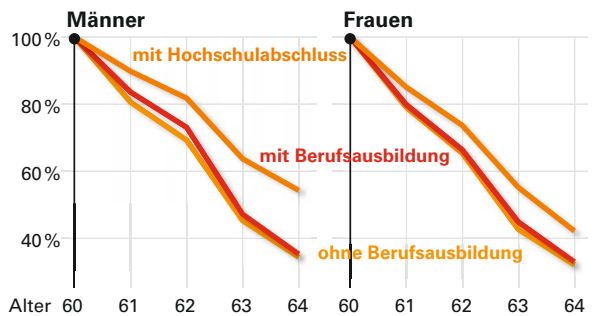
Die Beschäftigungschancen unterscheiden sich auch zwischen den Wirtschaftszweigen. Besonders viele Ältere finden sich im öffentlichen Dienst, in der Energieversorgung, in der Abwasserwirtschaft oder im Grundstücks- und Wohnungswesen. Unterdurchschnittlich ist der Anteil über 50-Jähriger etwa im Gastgewerbe, in der Kommunikationsbranche oder der Bauwirtschaft. Die Gründe für die unterschiedlichen Beschäftigungsquoten können vielfältig sein, so Brussig. Beispielsweise könne der relativ hohe Anteil Älterer im öffentlichen Dienst sowohl auf einen hohen Akademikeranteil als auch auf Einstellungsstopps zurückzuführen sein, während ein nied-

Länger im Job, aber nicht bis 65

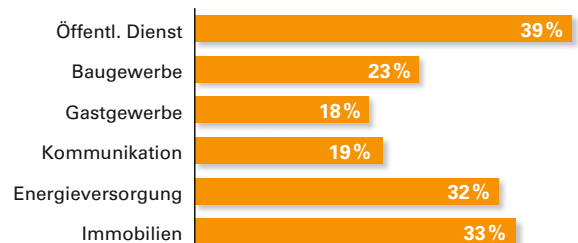
Regulär Beschäftigte 50- bis 64-Jährige



So entwickelte sich die Beschäftigungsquote* der 1945 Geborenen, die mit 60 noch einen regulären Job hatten:



50 bis 64 Jahre alt waren in den Branchen ...



* nur sozialversicherungspflichtige Beschäftigung
Quelle: IAQ 2011 | © Hans-Böckler-Stiftung 2011

riger Anteil von Älteren – beispielsweise in der Bauwirtschaft – ein Indiz für nicht altersgerechte Arbeitsbedingungen ist. ◀

* Quelle: Martin Brussig: Weitere Zunahme der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung ab 50 Jahren, Altersübergangsreport 2/2011
Download und Quelledetails: www.boecklerimpuls.de

Betriebsratswahlen: 81 Prozent Beteiligung

Arbeitnehmer legen großen Wert auf ihre Interessenvertretung gegenüber dem Management: Bei der Betriebsratswahl 2010 ist die Wahlbeteiligung erneut leicht gestiegen.

An der vergangenen Betriebsratswahl beteiligten sich 81 Prozent der wahlberechtigten Arbeitnehmer. Dabei stimmten Beschäftigte in kleineren Firmen etwas häufiger ab als Arbeitnehmer in Großbetrieben. Dennoch beteiligten sich auch in Betrieben mit über 1.000 Beschäftigten gut 77 Prozent an der Wahl der Arbeitnehmervertretung. Dies geht aus dem „Trendreport Betriebsratswahlen 2010“ hervor, den Ralph Greifenstein, Leo Kißler und Hendrik Lange im Auftrag der Hans-Böckler-Stiftung zusammengestellt haben. * Ihre Analysen fußen auf Daten aus rund 30.000 Betrieben, in denen gewählt wurde.

Die Wissenschaftler um den Marburger Soziologie-Professor Kißler haben anhand eines Vergleichs mit entsprechenden Daten zu den Wahlen 2002 und 2006 einige Trends herausgearbeitet:

Anhaltend hohes Interesse an Vertretung. Die Wahlbeteiligung ist seit langem hoch und sogar noch ein wenig gestiegen: 2002 lag sie bei 79,7 Prozent, 2006 bei 80,6 Prozent. Die Autoren der Studie sprechen von einem nachhaltigen Trend, der die „Unterstützung der Belegschaften für professionell agierende Betriebsräte widerspiegelt“.

In Zeiten massiver technologischer, organisatorischer und wirtschaftlicher Umbrüche erfüllten die Betriebsräte eine wichtige Schutz- und Gestaltungsfunktion für die Beschäftigten. Die „eigentlichen Gewinner“ der Betriebsratswahl 2010 sind der Analyse zufolge die Großbetriebe. Hier lag die Wahlbeteiligung zwar am niedrigsten, aber um mehr als zehn Prozentpunkte höher als 2006.

Kleinere Betriebe, kleinere Betriebsräte. Die durchschnittliche Zahl der Betriebsratsmitglieder sank zwischen 2002 und 2010 von 7,4 auf 7. Dieser Trend gehe auf veränderte Betriebsgrößen zurück, schreiben die Forscher. Da die durchschnittliche Betriebsgröße sinkt, geht auch die Zahl der Mandate zurück.

Mehr Leiharbeiter wählen mit. Seit der Reform des Betriebsverfassungsgesetzes im Jahr 2001 dürfen Leiharbeiter, die mindestens drei Monate im Betrieb sind, mitwählen. Entsprechend der wachsenden Bedeutung der Leiharbeit stieg die Zahl der wahlberechtigten Zeitarbeiter. Durften 2002 in Metallbetrieben durchschnittlich sechs ausgeliehene Arbeitnehmer an die Wahlurne, waren es bei den beiden folgenden Betriebsratswahlen zwölf.

Zahl der Freistellungen leicht gestiegen. Die Novellierung der Betriebsverfassung erweiterte auch die Möglichkeiten, Betriebsräte ganz oder teilweise von ihrer gewöhnlichen Arbeit freizustellen. Davon machen die Betriebe zunehmend Gebrauch. Im Jahr 2002 waren 5,7 Prozent der Arbeitnehmervertreter freigestellt; nun sind es bereits 6,1 Prozent.

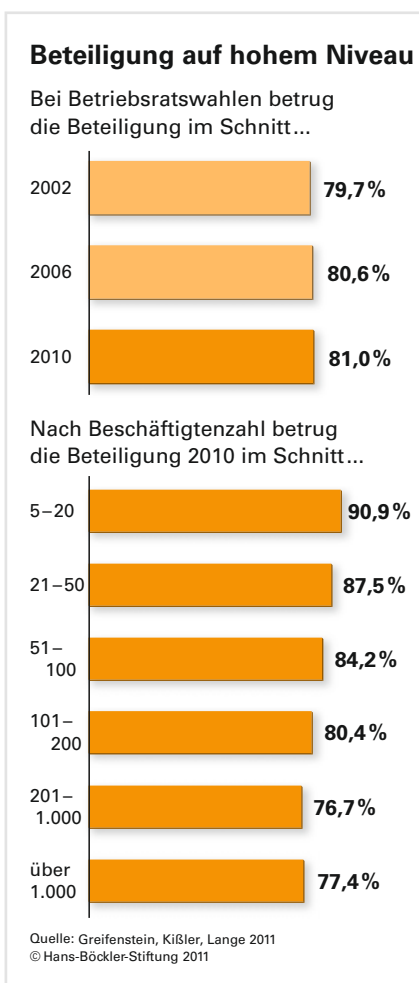
Mehr Zuspruch für vereinfachtes Wahlverfahren. Betrieben mit bis zu 100 Mitarbeitern steht seit 2002 ein vereinfachtes Wahlverfahren offen, das die Wahl und ihre Vorbereitung schneller und unbürokratischer macht. Das vereinfachte Verfahren erfreut sich wachsender Beliebtheit. Betriebe mit 50 bis 100 Beschäftigten, die zwischen traditionellem und neuem Verfahren wählen können, entschieden sich 2002 erst zu 46 Prozent für die vereinfachte Variante, 2010 bereits zu fast zwei Dritteln. Damit gehört sie zu den „erfolgreichen Neuerungen der letzten Betriebsverfassungsreform“, so die Autoren.

Frauenanteil steigt langsam. Nach dem geltenden Betriebsverfassungsgesetz sollte das Minderheitsgeschlecht im Betrieb in der Regel zumindest entsprechend seinem Anteil an der Belegschaft im Betriebsrat repräsentiert sein. Die Quote der Betriebe, in denen diese Anforderung erfüllt wird, ist gestiegen – von 71 Prozent im Jahr 2002 auf knapp 80 Prozent 2010. Dabei gilt: Je größer der Betrieb und je ausgeglichener das Geschlechterverhältnis unter den Beschäftigten, desto eher wird die Quote erfüllt.

Erfahrene Kollegen wieder gewählt. Unter den gewählten Betriebsräten finden sich immer mehr Beschäftigte, die bereits Erfahrung in der Arbeitnehmervertretung gesammelt haben. 42 Prozent der 2010 Gewählten sind bereits in ihrer dritten Amtszeit, acht Jahre zuvor traf dies nur auf ein knappes Drittel zu. Analog ist der Anteil neuer

Mandatsträger an allen Betriebsräten zurückgegangen. Die Wissenschaftler folgern: „Die Beschäftigten setzen auf erfahrene Betriebsratsmitglieder“.

Etwas weniger Betriebsräte gewerkschaftlich organisiert. Fast drei Viertel aller Betriebsratsmitglieder sind gewerkschaftlich organisiert. Der Organisationsgrad sank seit 2002 leicht von 75,1 auf 72,7 Prozent. Überdurchschnittlich viele Unorganisierte finden sich in neu gegründeten Betriebsräten und in Betrieben mittlerer Größe. In Großbetrieben sind hingegen mehr als 85 Prozent der Arbeitnehmervertreter in der Gewerkschaft. Ähnlich hoch ist die Quote, wenn man nur die Betriebsratsvorsitzenden betrachtet. ◀



* Quelle: Ralph Greifenstein, Leo Kißler und Hendrik Lange:
Trendreport Betriebsratswahlen 2010, im Erscheinen
Download unter www.boecklerimpuls.de

Löhne am Bau auf stabilem Fundament

Mindestlöhne nützen nichts, wenn sie nur auf dem Papier stehen. Es muss auch sichergestellt sein, dass sich Arbeitgeber daran halten. Eine Untersuchung in der Baubranche zeigt: Unterschreitungen sind selten.

In Deutschland ist die Baubranche der Vorreiter. Bereits 1997 wurde der erste Mindestlohn-Tarifvertrag für allgemein verbindlich erklärt. Allerdings ist es gerade im Baugewerbe schwierig, die Einhaltung von Mindeststandards zu überwachen. In der arbeitsintensiven Branche herrscht seit dem Abklingen des Wiedervereinigungsbooms harter Preiswettbewerb, die meisten Unternehmen sind klein, die Baustellen über das Land verteilt. Gerhard Bosch, Claudia Weinkopf und Georg Worthmann vom Institut Arbeit und Qualifikation (IAQ) haben im Auftrag der Hans-Böckler-Stiftung versucht herauszubekommen, inwieweit Firmen sich tatsächlich an Tarifstandards, insbesondere Mindestlöhne halten. * Dazu haben sie über 1.000 ausführliche Interviews ausgewertet, die TNS Infratest 2008 mit Beschäftigten im Bauhauptgewerbe geführt hat. Das Ergebnis: In der Praxis bekommen viele Bauarbeiter nicht alle Leistungen, die im Tarifvertrag stehen. Unterschreitungen der Mindestlöhne sind jedoch relativ selten. „Zumindest bei den legal Beschäftigten“ haben die per Tarifvertrag und Entsendegesetz vorgeschriebenen Lohnuntergrenzen „eine hohe effektive Regulierungswirkung entfaltet“, schreiben die IAQ-Forscher.

Derzeit beträgt der Bau-Mindestlohn in Ostdeutschland 9,50 Euro pro Stunde. Im Westen 10,90 für Angelernte und 12,95 Euro für Fachkräfte. Diese Mindestbezahlung gilt für alle am Ort der Arbeitsstelle tätigen Unternehmen – egal ob sie ihren Firmensitz in Ost- oder Westdeutschland, Polen oder Portugal haben.

Das Lohngefüge im Baugewerbe unterscheidet sich zwischen alten und neuen Ländern erheblich. Besonders deutlich wird das beim Mindestlohn: Während fast 70 Prozent der Bau-Beschäftigten in Westdeutschland oberhalb des für sie geltenden Mindestlohns eingestuft sind, gibt die allgemeine Lohnuntergrenze im Osten die Standardbezahlung vor: Knapp drei Viertel der Beschäftigten bekommen den Mindestlohn oder einen Betrag, der zwar etwas darüber, aber unter der nächsthöheren Lohngruppe liegt.

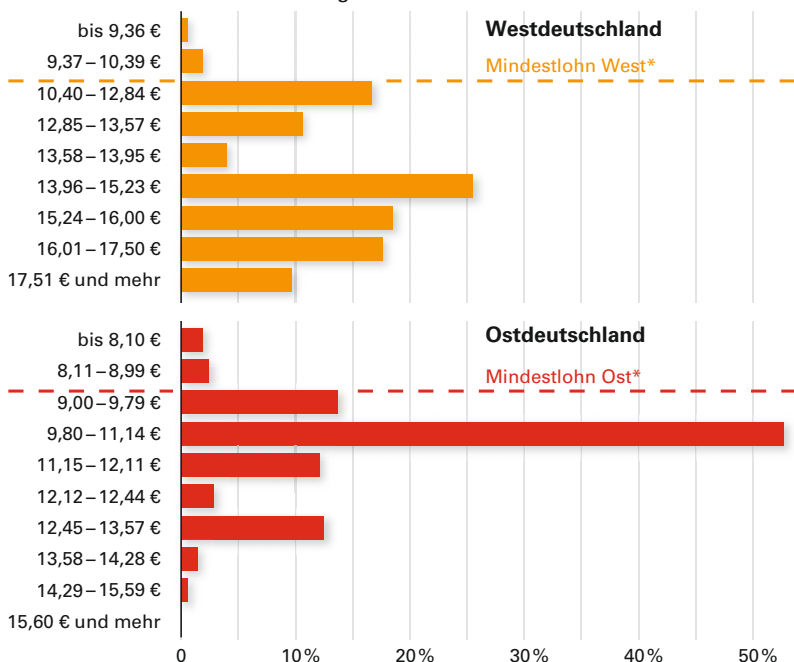
Nur drei Prozent der Befragten in Westdeutschland gaben an, nicht auf den Mindeststundenlohn zu kommen, im Osten waren es sechs Prozent. Damit erweist sich der Mindestlohn als „wirksame Untergrenze, die von den von den Arbeitgebern nur selten durchbrochen wird“, urteilen die IAQ-Forscher. Allerdings gilt dies nicht für alle im Tarifvertrag festgelegten Normen, wie die Befragungsergebnisse deutlich machen. So erhielt insgesamt rund ein Drittel der bei tarifgebundenen Arbeitgebern Beschäftigten einen zu niedri-

gen Stundenlohn. Tarifunterschreitungen können außerdem darin bestehen, dass Beschäftigte „unter Wert“ eingestuft werden. So waren mehr als die Hälfte der Befragten mit Zusatzqualifikationen, die eigentlich zu Führungsaufgaben befähigen, als Facharbeiter oder niedriger eingruppiert – was nicht in jedem Fall ein Verstoß gegen den Tarifvertrag sein muss, aber zumindest auffällig ist.

Bei anderen Lohnbestandteilen sind Abweichungen eindeutiger zu beurteilen. Leistungen für auswärtige Verpfle-

Mindestlohn stützt Entgelt vor allem im Osten

Die Brutto-Stundenlöhne im Baugewerbe verteilen sich 2008...



* Mindestlöhne für Angelernte, Lohnintervalle nach einer Sonderauswertung der Sozialkasse Bau
Quelle: Bosch, Weinkopf, Worthmann 2011 | © Hans-Böckler-Stiftung 2011

gung und Fahrtkostenzuschüsse beim Einsatz auf weit entfernten Baustellen, vermögenswirksame Leistungen oder tarifliche Zusatzrenten, das 13. Monatsgehalt: all dies bekommen viele Bauarbeiter nicht in voller Höhe. Lediglich bei sechs Prozent der Befragten stellten die IAQ-Forscher keinerlei Abweichung vom Tarifvertrag fest. Die Wissenschaftler vermuten, dass Arbeitgeber Abstriche vom Tarifvertrag am leichtesten bei Leistungen vornehmen können, die für die Arbeitnehmer – im Gegensatz zum Mindeststundenlohn – weniger transparent sind. ◀

* Quellen: Gerhard Bosch, Claudia Weinkopf, Georg Worthmann: Tarifstandards im Bauhauptgewerbe – wie weit werden sie eingehalten?, in: Reinhard Bispinck (Hrsg.): Zwischen „Beschäftigungswunder“ und „Lohndumping“?, VSA-Verlag 2011; dies.: Die Fragilität des Tarifsystems Einhaltung von Entgeltstandards und Mindestlöhnen am Beispiel des Bauhauptgewerbes, Edition Sigma, Mai 2011
Download unter www.boecklerimpuls.de

Mit Eurobonds aus der Krise

Der Architektur des Euro fehlt ein wichtiger Grundpfeiler: eine Institution, welche die nationalen Anleihemärkte ihrer Mitgliedstaaten gegen den Druck der Finanzmärkte verteidigen könnte.

Eine nationale Währung verleiht einer Regierung die Kontrolle über den Anleihemarkt. Der Bauplan des Euro habe jedoch das Machtverhältnis umgekehrt und die Zügel der nationalen Regierungen in die Hände des Marktes für Staatsanleihen gelegt, so Thomas Palley.* Der Washingtoner Ökonom, ehemaliger Chefökonom der US-China Economic and Security Review Commission und Kongressberater meint: Die Einrichtung einer Europäischen Finanzagentur (EFA) könnte diesen Konstruktionsfehler beheben. Die EFA müsste befugt sein, nach eigenem Ermessen Anleihen aufzulegen, für die alle Euro-Mitgliedsländer gesamtschuldnerisch haften. Damit hätte die – für die Steuerung der monetären Rahmenbedingungen zuständige – EZB ein Pendant für die öffentliche Finanzwirtschaft.

Solange die Länder der heutigen Eurozone ihre nationalen Währungen hatten, fiel ihren Zentralbanken auch hinsichtlich der öffentlichen Finanzwirtschaft eine Schlüsselrolle zu: Sie wirkten aktiv am Staatsschuldenmanagement mit und beteiligten sich an Rettungsmaßnahmen im Finanzsektor, so Palley. Die Architektur des Euroraums untergrub diese Rolle

Beispiel bei Panikreaktionen auf dem Finanzmarkt die Risikoprämie für Staatsanleihen sprunghaft ansteigen kann – und sich ein „schlechtes“ Marktgleichgewicht mit hohen Zinsen herausbildet. Wenn die Panik vorüber ist und die Risikoprämie wieder fällt, verharren die Rentenpapiere unter Umständen im Hochzins-Gleichgewicht.

Die geltenden Bestimmungen in den Europäischen Verträgen untersagen der EZB den direkten Eingriff zugunsten nationaler Staatsanleihen. Das Verbot sei auch durchaus angebracht, da Hilfen der EZB die Gefahr von Fehlanreizen bergen, so der Autor. Könnten die Mitgliedsländer sich auf rettende Eingriffe der EZB verlassen, wäre die Versuchung groß, eine populistische Fiskalpolitik mit niedrigen Steuern und großen Haushaltsdefiziten einzuschlagen. Der politische Sog, dem die Gesamtheit der Mitgliedsländer dann ausgesetzt wäre, würde die Stabilität der Währung untergraben.

Die von Palley vorgeschlagene Architektur des öffentlichen Finanzwesens ruht auf drei Grundpfeilern:

1. Mitgliedsländer wären weiterhin berechtigt, eigene Staatsanleihen aufzulegen, für die sie ausschließlich selbst haften. Die Schuldtitel wären mit den Staatsanleihen der US-Bundesstaaten zu vergleichen und an eine Insolvenzordnung gebunden für den Fall, dass das betreffende Land in extreme finanzielle Schwierigkeiten gerät. Sind sich die Märkte von vornherein dieser Möglichkeit bewusst, so unterliege dieser Teil der Staatsfinanzierung der normalen Rentenmarkt-Disziplin, so der Ökonom.

2. Die Mitgliedsländer des Euroraums würden eine Agentur für öffentliche Finanzen gründen, die nach eigenem Ermessen Anleihen mit gesamtschuldnerischer Haftung der Mitgliedsländer emittiert. Die EFA stünde unter der Aufsicht der Finanzminister aller Euroländer; das Stimmrecht würde in Abhängigkeit von den Bevölkerungszahlen ausgeübt. Der Erlös aus dem Verkauf dieser Anleihen ginge an die nationalen Regierungen, ebenfalls gewichtet nach der Einwohnerzahl. Gleiches gilt für den Zinsendienst der EFA-Anleihen. Die EZB wäre berechtigt, ausgegebene EFA-Bonds zu handeln.

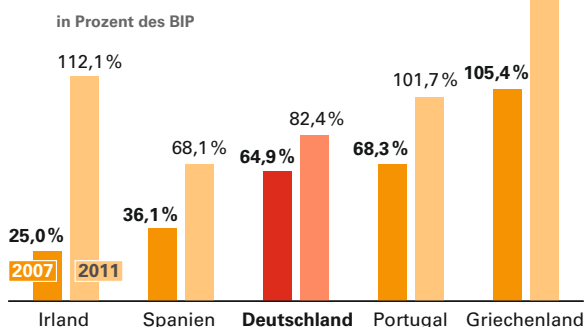
3. Die EFA erhält die Aufsicht über einen europäischen Krisenfonds, der zahlungsunfähigen Mitgliedsländern mit Notdarlehen unter die Arme greifen könnte. Finanziert würde der Fonds über den Verkauf von EFA-Anleihen. Die Gewährung von Mitteln aus dem Rettungsfonds wäre an wirtschaftliche Auflagen gebunden, welche die EFA verhängt. Damit wäre der Krisenfonds eine Art europäischer IWF.

„Mit der EFA wären die Voraussetzungen für einen Euro-Bond ohne die geringste Spur einer nationalen Identität geschaffen“, erklärt Palley. Über den Handel mit diesen Anleihen könnte die EZB die Rolle der europäischen Staatsfinanzierungsbank übernehmen, die im derzeitigen institutionellen Gefüge fehlt. Da alle Erlöse aus der Anleiheplatzierung an die Mitgliedsländer gingen, verbliebe die Ausgabengewalt uneingeschränkt bei den einzelnen Regierungen. ◀

* Quelle: Tom Palley: Institutionelle Reformen zur Sicherung der Stabilität im Euroraum, in: WSI-Mitteilungen 6/2011
Download unter www.boecklerimpuls.de

Erst die Krise bläht die Defizite auf

Die staatlichen Schulden entwickelten sich in...



Quelle: AMECO, Berechnungen IMK 2011 | © Hans-Böckler-Stiftung 2011

der nationalen Notenbanken, indem sie ihnen das Recht nahm, Zahlungsmittel auszugeben. Dieser Umstand habe mit zu der Schuldenkrise beigetragen, in der vor allem Griechenland, Irland, Portugal, Spanien und Italien stecken.

Der Fehler des Systems liege darin, dass Regierungen, die unter dem Druck der Finanzmärkte stehen, sich nicht ihrer Zentralbank bedienen können, um in den Rentenmarkt einzugreifen und die Menge der umlaufenden Schuldtitel zu reduzieren. „Ohne Zentralbank sind nationale Regierungen auf dem Rentenmarkt mit Provinzregierungen und Großunternehmen gleichgestellt, und damit sind sie der Spekulation und der Willkür des Marktes ausgesetzt“, erläutert der Ökonom. Er zeigt anhand eines theoretischen Modells, dass zum

Wirtschaftskrise: Der Staat zahlt die Zeche

Die weltweite Finanz- und Wirtschaftskrise hat auch in Deutschland enorme Kosten verursacht – besonders für den Staat. Wie hoch die Rechnung ausfällt, hängt letztlich an der weiteren wirtschaftlichen Entwicklung.

Auf 708 Milliarden bis 2,2 Billionen Euro summieren sich die wahren Kosten der Krise, ergibt eine Analyse von Sebastian Dullien und Christiane von Hardenberg im Auftrag der Friedrich-Ebert-Stiftung.* Je nachdem, ob die deutsche Wirtschaft kräftig wächst – oder eben weniger kräftig. Der Professor an der Berliner Hochschule für Technik und Wirtschaft hat zusammen mit seiner Co-Autorin aufgelistet, wo in der Bundesrepublik welche Verluste entstanden sind – oder noch entstehen werden.

Dabei zeigt die Untersuchung: Die direkten Kosten, wie Vermögensverluste bei Unternehmen und Privatanlegern oder die Staatshilfen zur Bankenrettung, fallen mit insgesamt 95 Milliarden Euro gar nicht so sehr ins Gewicht. Den Löwenanteil machen entgangene Löhne und Gewinne sowie Steuer- und Abgabenausfälle aus – also die indirekten Kosten, die erst im Verlauf der Krise aufgrund der Verschlechterung der konjunkturellen Lage entstanden sind. Die Forscher veranschlagen sie mit 613 Milliarden bis 2,1 Billionen Euro.

In ihrer Krisenbilanz werteten Dullien und von Hardenberg zur Ermittlung der direkten Kosten die gesamtwirtschaftliche Finanzierungsrechnung und Informationen des Finanzmarktstützungsfonds SoFFin aus. Die indirekten Kosten ermittelten sie aus Projektionen anhand von Daten aus der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung. Ihre Grundannahme: Eine so starke Krise wie die jüngst vergangene hinterlässt tiefe Spuren und beeinflusst deshalb wahrscheinlich auch für längere Zeit den Wachstumstrend. Die Ökonomen verglichen deshalb mögliche Wachstumspfade nach der Finanz- und Wirtschaftskrise mit einem hypothetischen Pfad ohne Krise. Sie rechneten zwei verschiedene Szenarien durch: ein Szenario, in dem sich die Wirtschaft schnell wieder erholt und weiterhin relativ kräftig wächst. Und ein verzögertes Szenario, bei dem sich das Wachstum nach einer ersten Erholung wieder abschwächt. Den Wachstumspfad ohne Krise erreicht die Wirtschaft hier erst wieder nach 2020.

Für die volkswirtschaftlichen Sektoren bedeutet das im Einzelnen:

Staat. Auf die direkten Kosten für die Bankenrettungen entfallen lediglich 22 Milliarden Euro. Selbst im günstigsten Fall hat die Krise jedoch indirekte Kosten von insgesamt rund 248 Milliarden Euro verursacht. Im ungünstigsten Szenario steigt dieser Wert auf 777 Milliarden Euro. Bereits jetzt hat der Staat für die Krisenbekämpfung enorm hohe Schulden aufgenommen.

Vermögenseigentümer. Von Anfang 2008 bis Ende 2009 belaufen sich die Vermögensverluste der Privathaushalte auf 166 Milliarden Euro. Wobei es „im Laufe der Finanzkrise zunächst zu einem weit größeren Wertverlust im Jahr 2008

kam, der dann zum Teil im Laufe des Jahres 2009 wieder wettgemacht wurde“, wie die Ökonomen schreiben. Dennoch haben 2009 in erster Linie der Staat und die Vermögenseigentümer die Lasten der Finanzkrise getragen.

Lohn- und Transferempfänger. Zunächst hat die Krise diese Gruppe relativ unbeeinträchtigt gelassen. Ihre Verluste steigen erst ab 2010. Anders als es ohne Finanz- und Wirtschaftskrise zu erwarten gewesen wäre, sind die Tarif- und Effektivverdienste 2010 eher langsam gestiegen. Auch für die Jahre ab 2011 erwarten die Autoren eine tendenziell gedämpfte Lohnentwicklung. Weil der Staat wegen der Krise weniger Steuern und Abgaben einnimmt, wird er nach Einschätzung der beiden Volkswirte Sozialleistungen beschneiden. Beispiel: die bereits beschlossenen Kürzungen beim Elterngeld für Hartz-IV-Empfänger. Wie stark die Lohn- und Transferzahlungen insgesamt betroffen sein werden, hängt entscheidend vom zu erwartenden Konjunkturszenario ab: Eine auch nur leicht verzögerte Erholung kann die Verluste um mehrere hundert Milliarden Euro erhöhen, schätzen von Hardenberg und Dullien.

Bleibt es bei einer schnellen wirtschaftlichen Erholung, tragen die Vermögenseigentümer einen größeren Teil der indirekten Krisenkosten. Bei einer verzögerten Erholung jedoch

Die wahren Kosten der Wirtschaftskrise

Modellrechnungen für ■ direkte¹ und ■ indirekte² Kosten bei...

für	stabiler Konjunkturerholung (Szenario 1)		verzögerter Konjunkturerholung (Szenario 2)	
	Milliarden €	gesamt	Milliarden €	gesamt
Lohn- und Transfer-Empfänger	0	177	0	755
Vermögenseigentümer	73	188	73	527
Staat ³	22	248	22	777

1) Vermögensverluste, direkte Staatshilfen für den Bankensektor
2) Wachstums- und Einkommensverluste, Steuer- und Abgabenausfälle
3) Steuer- und Abgabenausfälle insgesamt

Quelle: Dullien, von Hardenberg 2011
© Hans-Böckler-Stiftung 2011

verschieben sich die Kosten hin zu den Lohn- und Transferempfängern, zeigen die Berechnungen: Im günstigen Konjunkturszenario beträgt der aufsummierte Verlust bei Löhnen und Transfers rund 177 Milliarden Euro, bei Vermögenseinkommen rund 261 Milliarden. Das ungünstigere Szenario brächte Lohn- und Transferverluste in Höhe von 755 Milliarden Euro und Vermögensverluste von 600 Milliarden. ◀

* Quelle: Sebastian Dullien, Christiane von Hardenberg: Der Staat bezahlt die Krisenzeche, Expertise im Auftrag der Friedrich-Ebert-Stiftung, März 2011
Download und Quelledetails: www.boecklerimpuls.de

Weniger Streiks 2010

2010 haben erneut weniger Beschäftigte gestreikt als im Vorjahr. Das Arbeitskampfvolumen ist in der Wirtschaftskrise auf den niedrigsten Stand seit 2004 gesunken.

Etwa 120.000 Beschäftigte haben sich 2010 an Streiks und Warnstreiks beteiligt. 2009 waren es noch rund 400.000. Auch die Zahl der Ausfalltage durch Streiks war 2010 sehr niedrig. WSI-Arbeitskampfspezialist Heiner Dribbusch geht von etwa 173.000 Tagen aus – nach knapp 400.000 Tagen im Jahr zuvor.* Das ist nach der WSI-Arbeitskampfbilanz der niedrigste Wert seit 2004. Die akute Wirtschaftskrise und ihre Bewältigung lasse sich auch an der Arbeitskampfstatistik ablesen: „Ein wesentlicher Grund liegt darin, dass 2010 in der Metall- und Elektroindustrie ohne Arbeitskampf eine Verhandlungslösung erzielt wurde und es im Dienstleistungssektor deutlich weniger betriebliche Arbeitskämpfe gab als in den Vorjahren“, sagt Dribbusch.

Die WSI-Schätzung bestätigt vom Trend her die offizielle Statistik der Bundesagentur für Arbeit, weicht jedoch bei den Werten erheblich nach oben ab. „Die offizielle Streikstatistik ist eine wichtige Orientierungsmarke. Aber sie leidet darunter, dass sehr viele Arbeitskämpfe nicht von den Arbeitgebern gemeldet werden. Deshalb ist sie lückenhaft“, so der Experte.

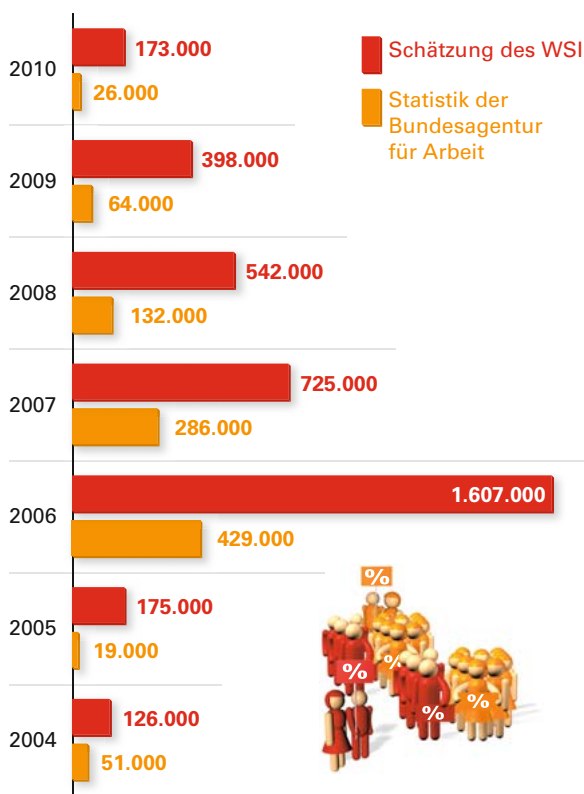
Keine Großkonflikte. Das Jahr 2010 war geprägt durch das Ausbleiben von Großkonflikten, skizziert Dribbusch die Arbeitskampfentwicklung. In der Metall- und Elektroindustrie einigten sich die Tarifparteien vor dem Hintergrund einer krisenhaften Branchensituation noch vor Auslaufen des alten Tarifvertrages. In der fast parallel laufenden Tarifrunde für die Beschäftigten im öffentlichen Dienst bei Bund und Kommunen wurde zwar erst über eine Schlichtung ein Ergebnis erzielt. Doch die Warnstreiks fielen 2010 erheblich kleiner aus als in den Vorjahren. Die Stahltarifrunde fand bereits vor dem Hintergrund einer wieder sehr günstigen Branchenkonjunktur statt. Nach relativ wenigen Warnstreiks habe die IG Metall neben dem Lohn- und Gehaltsabschluss einen tarifpolitischen Durchbruch in der Frage des Equal Pay für Leiharbeiterinnen und Leiharbeiter erzielt, analysiert der WSI-Forscher.

Weniger Streiks. Die Anzahl der Streiks wird von der amtlichen Statistik nicht erfasst. Doch Dribbusch geht auch hier von einem erheblichen Rückgang aus. Insbesondere im Dienstleistungsbereich, der wegen seiner zersplitterten Branchen- und Tarifstruktur zuletzt ein steigendes Konfliktpotenzial aufwies, gab es 2010 weniger Arbeitskämpfe. Als Indikator zieht der Wissenschaftler die Streikbilanz der Dienstleistungsgewerkschaft ver.di heran. 2010 lagen dieser lediglich 107 Anträge auf Arbeitskampfmaßnahmen vor, gegenüber 163 im Jahr 2009. Das Konfliktmuster der Vorjahre setzte sich gleichwohl fort. Die ganz überwiegende Zahl aller Streiks wurde in Auseinandersetzungen um Firmen- oder Haustarifverträge geführt. „Diese Form von oft heftigen Arbeitskämpfen entsteht häufig, wenn Arbeitgeber versuchen, aus dem Tarifsystem auszusteigen“, so Dribbusch.

Deutschland ist im Verhältnis zu anderen Ländern seit Jahren streikarm. Ein aktueller internationaler Vergleich ist

In der Krise wenig Streiks

Wegen Streiks ausgefallene Arbeitstage nach ...



Quellen: Bundesagentur für Arbeit, WSI 2011 | © Hans-Böckler-Stiftung 2011

aber schwer, da die Daten vielfach fehlen. Die letzten Zahlen stammen aus dem Jahr 2008 und sind lediglich für einige Länder verfügbar. In jenem Jahr lag Deutschland beim relativen Streikvolumen weit hinter Ländern wie Kanada, Spanien oder der Türkei und deutlich hinter Großbritannien. Das relative Streikvolumen wird in arbeitskampfbedingten Ausfalltagen pro 1.000 Beschäftigten gemessen.

Mit 15 Ausfalltagen pro 1.000 Beschäftigten rangierte die Bundesrepublik nach der WSI-Schätzung 2008 auf gleichem Niveau wie die Niederlande. Hierbei ist allerdings zu berücksichtigen, dass auch die offiziellen Statistiken anderer Länder teilweise große Lücken aufweisen. Legt man die niedrigeren offiziellen Zahlen der Bundesagentur zugrunde, lag Deutschland 2008 mit 3,7 Ausfalltagen sogar am untersten Ende der Streikstatistik, kurz vor der Schweiz. Für 2010 kommt das WSI auf knapp 5 Ausfalltage pro 1.000 Beschäftigte, auf Basis der BA-Daten wäre es noch nicht einmal ein Ausfalltag.

Mit Blick auf 2011 sieht das WSI bislang keine Anzeichen für Großkonflikte. Die Streikaktionen im ersten Quartal 2011 waren sowohl in puncto Beteiligte als auch in ihrer Dauer eng umrissen. Von den noch offenen Tarifrunden, so Dribbusch, berge vor allem die im Einzelhandel ein schwer einzuschätzendes Konfliktpotenzial, weil hier ver.di auf durchaus konfliktbereite Arbeitgeberverbände trafe. Ob einzelne der auch in diesem Jahr wieder zu erwartenden betrieblichen Streiks in die breite Öffentlichkeit dringen werden, bleibe abzuwarten. ◀

* Quelle: Heiner Dribbusch ist Experte für Tarif- und Gewerkschaftspolitik im WSI
Download unter www.boecklerimpuls.de

Der lange Schatten der Versorgungerehe

Viele rechtliche Regelungen gehen immer noch von der traditionellen Rollenverteilung in der Ehe aus. Im Falle einer Scheidung gilt diese nicht mehr – ein wirtschaftliches Risiko vor allem für Frauen.

Ob im Familienrecht, im Steuerrecht oder im Arbeits- und Sozialrecht: Überall finden sich implizit Rollenbilder für Männer und Frauen – mal mehr, mal weniger traditionell. So begünstigt beispielsweise das Steuerrecht über das Ehegattensplitting die Alleinverdienererehe. Die beitragsfreie Mitversicherung des Ehepartners in der gesetzlichen Krankenversicherung setzt ebenfalls Anreize, dass ein Partner ausschließlich die Haus- und Sorgearbeit übernimmt – in der Regel die Frau. Das neue Unterhaltsrecht hingegen verpflichtet Männer wie Frauen, nach dem Scheitern der Ehe für ihren Unterhalt selbst aufzukommen.

Solche Inkonsistenzen im Recht gilt es aufzulösen, stellt Margarete Schuler-Harms fest. Ein erster Schritt wäre die Abschaffung des Ehegattensplittings. Zusammen mit weiteren Fachleuten hat die Juraprofessorin von der Hamburger Universität der Bundeswehr das Gutachten für den Ersten Gleichstellungsbericht der Bundesregierung erstellt.* „Mit dem Wandel der Rollenbilder im Recht ist die Loslösung von alten Leitvorstellungen nötig“, fasst sie die Ergebnisse zusammen.

In der frühen Bundesrepublik dominierte noch die traditionelle Rollenaufteilung: Zwar waren laut Grundgesetz Frauen und Männer von Anfang an gleichberechtigt. Das Bundesverfassungsgericht (BVerfG) verstand den Begriff Gleichberechtigung aber als Gleichwertigkeit der Geschlechter bei „Anerkennung ihrer Andersartigkeit“. Männern wurde in einer Ehe die Erwerbs-, Frauen die häusliche Sphäre zugewiesen. Die DDR hingegen schuf das Leitbild der „werkstätigen Mutter“. Dennoch blieb auch hier Familienarbeit rechtlich Frauensache.

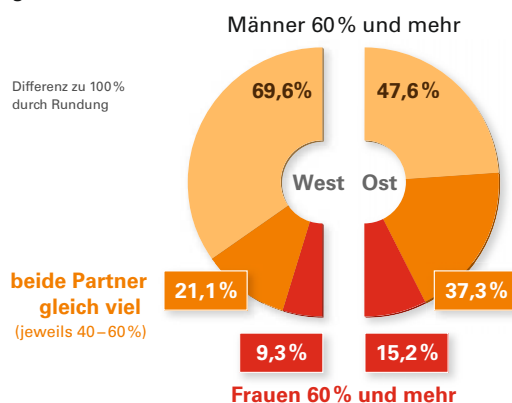
„Die erwerbswirtschaftliche Tätigkeit der Frau von vornherein als ehezerstörend zu werten“, widerspreche dem Grundgesetz, stellten die Karlsruher Richter schon 1957 fest. Das gesetzliche Leitbild der „Hausfrauenehe“ verschwand jedoch erst 20 Jahre später aus dem Bürgerlichen Gesetzbuch. Bis dahin sollten Frauen nur dann arbeiten dürfen, „wenn dies mit ihren Pflichten in Ehe und Familie vereinbar war“. Inzwischen hat das BVerfG sich in Anerkennung der veränderten Lebenswirklichkeit gänzlich von traditionellen Rollenbildern gelöst: „Die Ehe kann nicht mehr auf eine bestimmte Rollenverteilung festgelegt werden“, so ein Beschluss aus dem Juli 2009. Das Bild der „Versorgungerehe“ sei „in der gesellschaftlichen Realität nicht mehr typusprägend“.

Diese Rechtsauffassung zeigt sich nicht nur im neuen Unterhaltsrecht, sondern auch bei längerer Arbeitslosigkeit: So müssen Frauen, die bislang in einer Ehe mit traditioneller Rollenverteilung gelebt haben, sich bei Arbeitslosigkeit ihres Mannes oft plötzlich um einen Vollzeitjob bemühen. Haben sie ihren erlernten Beruf jahrelang nicht ausgeübt, sind ihre Chancen beim Wiedereinstieg in den Arbeitsmarkt jedoch deutlich eingeschränkt. Ein hohes Armutsrisiko ist die Folge.

Auch das Bild einer Kinder aufziehenden Frau, die „zu Hause bleibt“, hat das BVerfG im Laufe der Jahre aufgege-

Arbeitsteilung bei Paaren

In Paarhaushalten tragen in Deutschland zum gemeinsamen Einkommen bei ...



Paarhaushalte mit mindestens einer Erwerbsperson
Quelle: Sozio-oekonomisches Panel, Daten für 2007 | © Hans-Böckler-Stiftung 2011

ben. Noch 1977 lehnte es die Abzugsfähigkeit von Kosten der Kinderbetreuung ab, da nicht erwerbstätige Mütter sich hierdurch benachteiligt fühlen könnten. In späteren Jahren betonte Karlsruhe hingegen, Kinderbetreuung sei in der jeweils von den Eltern gewählten Form zu ermöglichen und zu fördern. Pflege und Erziehung sieht das BVerfG nicht nur als Recht, sondern auch als Pflicht beider Eltern gegenüber dem Kind. Zuletzt forderte es den Gesetzgeber dazu auf, eine gemeinsame Sorge von nicht ehelichen Eltern auch gegen den Willen der Mutter vorzusehen.

Der rechtliche Rahmen für das Aufziehen von Kleinkindern im Alter von bis zu drei Jahren geht allerdings immer noch davon aus, dass ein Elternteil – in der Regel die Mutter – die Erwerbsarbeit ganz aufgibt oder deutlich reduziert, fasst die Expertenkommission in ihrem Gutachten zusammen. Der arbeitsrechtliche Anspruch auf Elternzeit umfasst die drei ersten Lebensjahre des Kindes, auch im Rentenrecht werden diese als Kindererziehungszeit angerechnet. Arbeitslose Mütter von älteren Kindern, die einen Kindergartenplatz bekommen, verlieren regelmäßig den Anspruch auf Sozialleistungen, so die Fachleute. Denn nach dem dritten Lebensjahr des Sprösslings gilt die Erwerbsarbeit der Mutter als wieder zumutbar.

Positive Akzente zugunsten von flexibler und gemeinsamer Sorgearbeit sehen die Fachleute dagegen beim 2005 eingeführten Elterngeld als Lohnersatzleistung für zwölf Monate mit seinen zusätzlichen zwei „Partnermonaten“: „Die steigende Inanspruchnahme des Elterngeldes durch Väter und eine steigende Nachfrage nach Kinderbetreuungsplätzen signalisieren, dass durch diese Reformen der vergangenen Jahre richtige Akzente für einen Abbau der Rollenbilder und für eine Erweiterung des Handlungsraums in den Familien gesetzt wurden“, so die Gutachter. ◀

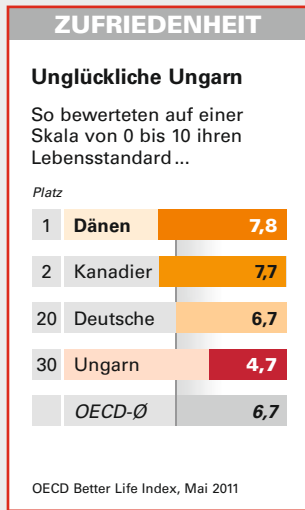
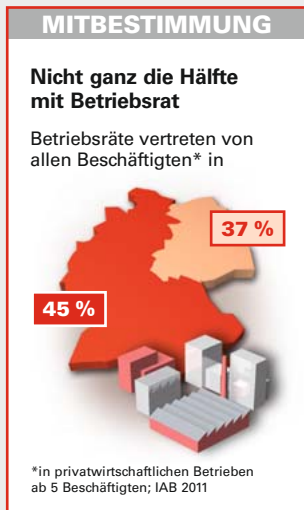
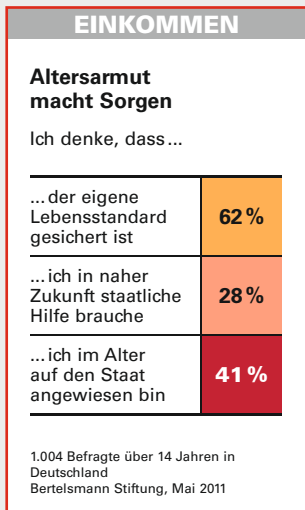
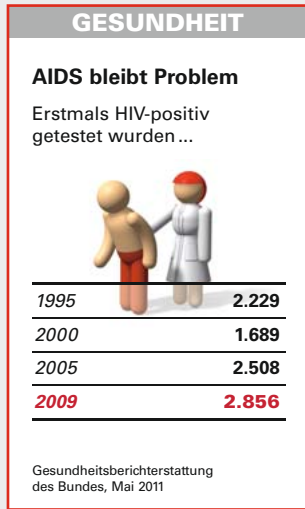
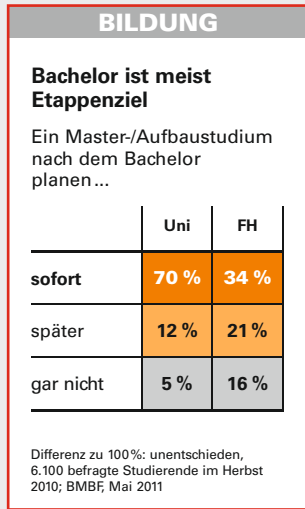
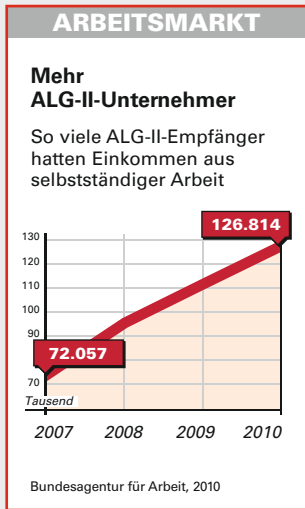
* Quelle: Ute Klammer u.a.: Neue Wege – gleiche Chancen, Gleichstellung von Frauen und Männern im Lebensverlauf, Gutachten der Sachverständigenkommission an das BMFSFJ für den Ersten Gleichstellungsbericht der Bundesregierung, Januar 2011

Download unter www.boecklerimpuls.de

Herausgeberin: Hans-Böckler-Stiftung
 Hans-Böckler-Straße 39, 40476 Düsseldorf, Telefon 02 11/7778-0
Verantwortlicher Geschäftsführer: Dr. Wolfgang Jäger (V.i.S.d.P.)
Chefredaktion: Karin Rahn; **Redaktion:** Rainer Jung, Annegret Loges, Uwe Schmidt, Ernst Schulte-Holtey, Philipp Wolter
 E-Mail redaktion-impuls@boeckler.de; Telefon 02 11/77 78-286,
 Fax 02 11/7778-207; **Druck und Versand:** Setzkasten GmbH,
 Kreuzbergstraße 56, 40489 Düsseldorf

Weiter im Netz: Alle Grafiken zum Download (nach Rücksprache mit der Redaktion Abdruck frei bei Angabe der Quelle), weitergehende Informationen, Links und Quellenangaben unter www.boecklerimpuls.de

TrendTableau



► **LEIHARBEIT:** Die Tarifgemeinschaft Christlicher Gewerkschaften für Zeitarbeit (CGZP) war auch in der Vergangenheit nicht tariffähig, entschied das Arbeitsgericht Berlin Ende Mai. Im Dezember 2010 hatte das Bundesarbeitsgericht bereits festgestellt, dass die CGZP zum Zeitpunkt seiner Entscheidung keine Tarifverträge abschließen konnte. Nun steigen die Chan-

cen für Leiharbeitnehmer, deren Arbeitsverträge auf der Grundlage früherer „Tarifverträge“ der Jahre 2004, 2006 und 2008 abgewickelt wurden. Auch sie können möglicherweise im Nachhinein eine Gleichstellung mit der Stammbeflegschaft der Entleiher verlangen, so das Gericht. Der Beschluss ist nicht rechtskräftig; er kann noch vor dem Landesarbeitsgericht Berlin-Brandenburg angefochten werden.

denburg angefochten werden. Arbeitsgericht Berlin, Beschluss vom 30. Mai 2011, Aktenzeichen 29 BV 13947/10

► **EINKOMMEN:** Die Boni steigen wieder. Fast jede zweite Führungskraft erhielt für 2010 eine höhere variable Vergütung als im Vorjahr. Nur 16 Prozent bekamen weniger als 2009. Das geht aus einer Umfrage der Personalberatung LAB unter gut 500 Managern

hervor. Vor allem die Spitzenverdiener profitierten: Über die Hälfte der Manager mit Einkünften über 200.000 Euro pro Jahr bekam höhere Zulagen. In der Gehaltsklasse bis 100.000 Euro bekam nur jeder Dritte einen höheren Bonus. Bei jedem zehnten Befragten betrug der Zuschlag mehr als 50 Prozent seines Festgehalts. LAB & Company, Mai 2011